

Was passiert bei Gericht?

Österreich ist ein Rechtsstaat. Wird ein Recht verletzt, dann sind Gerichte dafür zuständig.
Für einen Rechtsstaat ist besonders wichtig, dass Gerichte unabhängig sind.

PERSONEN BEI GERICHT

- Der **Richter** bzw. die **Richterin** ist eine unabhängige Person, die die Aufgabe hat, Recht zu sprechen.
Wichtig: Richter und Richterinnen dürfen nicht beeinflusst werden, sie sind daher völlig unabhängig und dürfen nicht abgesetzt werden.
- **Beschuldigte/r** oder **Beklagte/r**: Das ist die Person, die in Verdacht steht, das Recht gebrochen zu haben.
- **Ankläger/in** oder **Kläger/Klägerin**: Das ist die Person, die jemandem vorwirft, das Recht gebrochen zu haben.
- **Zeugen** bzw. **Zeuginnen**: Sie helfen dabei, zu einem gerechten Urteil zu finden.

ZIVILVERFAHREN

Beim Zivilverfahren geht es darum, ein gerechtes Urteil über private Streitereien zu finden.
Beispiele: Scheidungen, Streit um Grundstücke und Erbe, Vertragsstreitigkeiten (z.B. Unternehmen zahlt weniger Lohn als im Vertrag vereinbart; Kunde bezahlt die Rechnung für eine Ware nicht).
Ist einer oder eine mit dem Urteil nicht zufrieden, kann das nächsthöhere Gericht befragt werden bis hin zum Obersten Gerichtshof.

STRAFVERFAHREN

Beim Strafverfahren geht es darum, herauszufinden, ob der Beschuldigte eine Straftat begangen hat, und dann eine gerechte Strafe für den Täter bzw. die Täterin zu finden.
Beispiele: Diebstahl, Raub, Drogenbesitz, körperliche Gewalt.

Beim Strafverfahren ist der Ankläger der Staat Österreich, vertreten durch einen **Staatsanwalt** bzw. eine **Staatsanwältin**. Die Beschuldigten werden meist von einem **Rechtsanwalt** bzw. einer **Rechtsanwältin** vertreten.

URTEIL IM STRAFVERFAHREN

Der Richter/die Richterin entscheidet über **Schuld** oder **Freispruch** und fällt ein Urteil. Das Urteil muss immer begründet sein. Wird eine Schuld nachgewiesen, dann wird eine **Strafe** ausgesprochen. In Österreich kann die Strafe eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe (Gefängnis) sein. Die Höhe der Strafe hängt davon ab, welches Gesetz gebrochen wurde. In Österreich gibt es keine Körperstrafe und keine Todesstrafe.



WÖRTER, WÖRTER, WÖRTER...

das Gericht

der Richter/die Richterin

der Ankläger/die Anklägerin

der Beschuldigte/die Beschuldigte

der Zeuge/die Zeugin

der Staatsanwalt/die Staatsanwältin

der Rechtsanwalt/die Rechtsanwältin

der Freispruch

die Geldstrafe

die Freiheitsstrafe

das Urteil

die Schuld

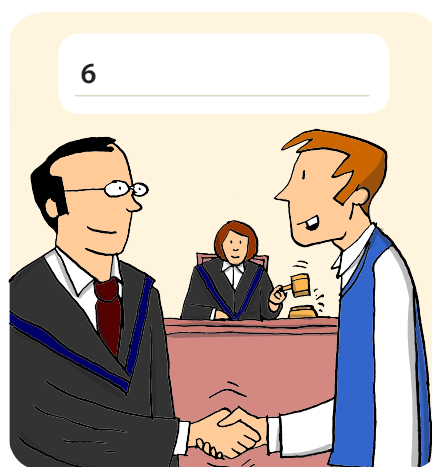
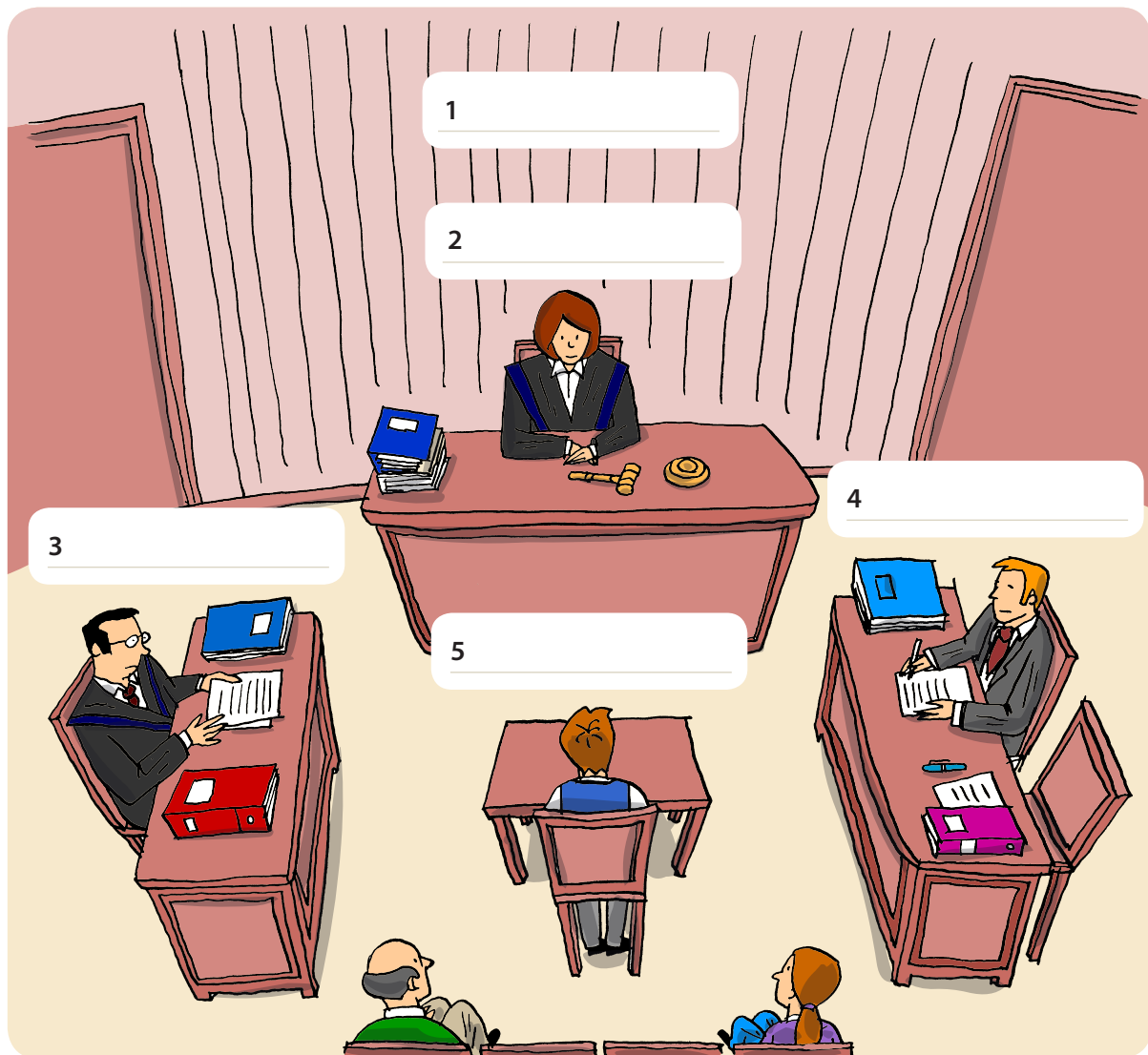


INFORMATION

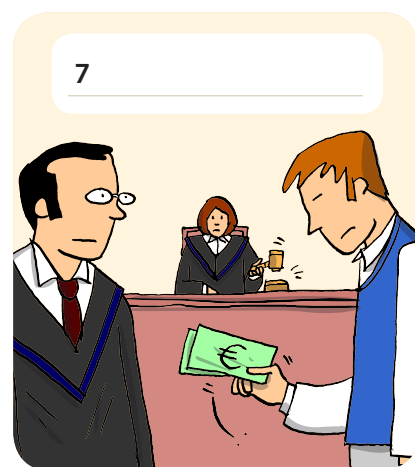
Jede/r kann an den Amtstagen (immer am Dienstag)
kostenlose Beratung bei Gericht nutzen.

Nähere Informationen: <http://www.staatsbuergerschaft.gv.at/index.php?id=43>

Übungsteil



Beschuldigter
Freispruch
Geldstrafe
Gericht
Rechtsanwalt
Richterin
Staatsanwalt



Auflösung: 1 Gericht, 2 Richterin, 3 Staatsanwalt, 4 Rechtsanwalt, 5 Beschuldigter, 6 Freispruch, 7 Geldstrafe